

Schönburger Tageblatt

Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Beiträge sind erwünscht und werden eventuell honorirt. Annahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis Mittags 12 Uhr des vorhergehenden Tages.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. Alle Postanstalten, die Expedition und die Colporteurs dieses Blattes nehmen Bestellungen an. Einzelne Nummern 8 Pf. Inserate pro Zeile 10 Pf., unter Eingelastet 20 Pf.

Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

Nr. 118.

Dienstag, den 24. Mai

1881.

Holzauktion auf Remser Revier.

(Station der Muldenthalbahn.)

Im Rosenfeld'schen Gasthof zu Remse sollen Freitag, den 3. Juni 1881 von Vormittags 9 Uhr an

3 Stk. Eichen-Stämme v. 14 bis 28 cm. Mittenstärke,			
25 = Kiefern = = 17 = 37 =	im Kloster- holz, Gers- dorf, großer Teich, auf dem Anger,		
347 = Fichten = = 10 = 45 =			
81 = Tannen = = 11 = 47 =			
1 Eichen-Kloß = 22 = Oberst. u. 5 m. Länge,			
1 Birken = = 28 = = 4 =			
2 = Kiefern-Klößer = 20 u. 37 = = 3,5 bis 4 m. Länge,			
8 = Fichten = = 28 bis 47 = = 3,5 = 5 =			
2 = Tannen = = 31 u. 34 = = 5 =			
410 = Fichten-Stangen = 6 = Unterst. = 6 bis 8 =			
1195 = = = 7 bis 9 = = 7 = 14 =			

540 Stk. Fichten-Stangen v. 10 bis 12 cm. Unterst. u. 12 bis 15 m. L.,	im Kloster- holz, Gers- dorf, großer Teich, auf dem Anger,
10 = = = 13 = = 15 = =	
8 Rmtr. Nadelholz-Nutzrollen, 4 m. lang,	
249 = Laubholz-Brennscheite, (Horn, Buche, Birke, Erle u. Aspe),	
114 = Nadelholz dergleichen,	
5 = Laubholz-Brennrollen (Birke),	
90 = Nadelholz dergleichen,	
20 = Laubholz-Baden, (Eiche und Birke),	
74 = Nadelholz-Stöcke,	
5,6 Wellenhundert Laubholz-Keisig (Eiche),	

unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen und bei den Stämmen, Klößen und Stangen entweder gegen sofortige Bezahlung oder zum mindesten gegen Erlegung des fünften Theils der Erziehungssumme, bei allen übrigen Hölzern nur gegen sofortige volle Bezahlung meistbietend verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Revierförster Böschmann in Remse.

Sürslich Schönburg'sche Forstverwaltung zu Remse.

*Waldenburg, 23. Mai 1881.

Was ist konservativ und was liberal?

Meist wird dem Worte „konservativ“ die Bedeutung untergelegt: „das Bestehende erhaltend“ oder „stehen bleibend“ und da der Stillstand soviel wie Rückschritt sei, ist auch gleich „Reaction“ dabei. Wie sich häufig sprachliche Begriffe ändern, so ist es auch mit dem Worte „konservativ“ der Fall. Es ist gar nicht so schwer einzusehen, daß sowohl der heutige Konservatismus wie auch der heutige Liberalismus ganz andere Ziele verfolgen, als beim Beginn unseres Verfassungslebens. Damals waren die Konservativen entschiedene Gegner, die Liberalen die rührigen Vorkämpfer der constitutionellen Monarchie und des modernen Staatsgedankens überhaupt.

Heute sind diese Gegensätze gegenstandslos geworden. Auch die Konservativen haben sich heute mit der modernen Staatsidee ausgesöhnt und erkennen einerseits das constitutionelle Prinzip, d. h. eine Beschränkung der königlichen Gewalt durch die Repräsentanten des Volkes in der Gesetzgebung, bezw. durch das Recht der Steuerbewilligung, der Theilnahme an der Ordnung des Staatshaushalts und der Controle der Staatsverwaltung von Seiten der parlamentarischen Körperschaften, andererseits eine freiere Bewegung der einzelnen Individuen zur Entfaltung ihrer natürlichen Anlagen und zur Entwicklung einer regeren Schaffungskraft an. Nur halten sie es für die unerlässliche Vorbedingung des modernen Staatslebens, daß der Constitutionalismus nicht zu einer völligen Brachlegung der königlichen Macht und die größere individuelle Freiheit nicht zu einer Schädigung der öffentlichen Ordnung und Moral, diesen festesten Säulen des Staates, führt. Die heutige konservative Partei macht sich also keineswegs zu einer grundsätzlichen Gegnerin einer freieren Gestaltung des Volkslebens, im Gegentheil ist sie so recht die Vertreterin des vernünftigen — wohl verstandenen — des vernünftigen Fortschritts, und daraus erhellt bis zur Evidenz, daß die ursprünglichen Gegensätze zwischen Konservatismus und Liberalismus hinfällig geworden sind.

Nachdem man sich also klar gemacht, was unter dem heutigen Konservatismus verstanden werden soll, wird man der Meinung zuneigen, daß sich zwischen Konservatismus und Liberalismus ein inniges Zusammenwirken hätte ausbilden müssen, leider hat aber der Liberalismus, ein Theil unserer parlamentarischen Liberalen verdient allerdings diesen Namen längst nicht mehr, sein ursprüngliches Wesen völlig verändert. Dem eigentlichen Liberalismus genügt die Beschränkung der Krone in dem oben

angedeuteten Rahmen nicht mehr, sein Ziel ist auf völlige Unterwerfung der königlichen Gewalt unter den Willen der parlamentarischen Majoritäten, auf Ausbildung jenes politischen Systems gerichtet, bei welchem der Monarch moralisch gezwungen ist, die Minister vom Parlament sich aufdrängen und befehlen zu lassen und sich auf einfache Bestätigung und Ausführung der parlamentarischen Beschlüsse zu beschränken, wo also jeder parlamentarische Mundheld mehr Macht hat als der König selbst. Der eigentliche Liberalismus erstrebt ferner die schrankenlose Entfesselung der individuellen Arbeitskraft, ohne Rücksicht auf die Gesamtheit und unbekümmert darum, ob der Einzelne bei dem Kampfe Aller gegen Alle, bei welchem schließlich das Kapital zur unbeschränkten Herrschaft gelangt und das Arbeiterthum zur Sklaverei herabsinkt, zu Grunde geht oder emporkommt. Der eigentliche Liberalismus ist, in kurzen Worten ausgedrückt, in Radikalismus ausgeartet, welcher die notwendigen Bedingungen und Schranken der Freiheit überseht und seiner abstracten Regel eine maßlose Folge giebt. Die allein berechtigte Bezeichnung für die bestehenden Parteigegensätze wäre demnach konservativ und radical, oder staatsertreuend und staatszerstörend. Auf der einen Seite die Partei des vernünftigen Fortschritts und des gesunden Menschenverstandes, auf der anderen Seite das Streben nach einem Nachtwächterstaate, in dem nur Israel sich wohl fühlt und der Arbeiter verhungert.

*Waldenburg, 23. Mai 1881.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Sachsen hat beim Bundesrath einen Antrag auf Abänderung des Zolltarifs eingebracht, wonach ungedruckte Tuch- und Zeugwaren im Gewichte von mehr als 200 Gramm pro Quadratmeter Gewebefläche 135 Mk. pro 100 Kilogramm, ein Gewicht von 200 Gramm oder weniger pro Quadratmeter Gewebefläche 220 Mk. pro 100 Kilogramm zahlen sollen. Dieser Antrag kommt, wenn angenommen, der sächsischen Weberbevölkerung im hohen Maße zu Gute.

In geachteten politischen Kreisen cursirt ein Gerücht, wonach die Regierung mit der Absicht umgehen soll, einen Gesetzesentwurf einzubringen, der die Fabrikation von Sprengstoffen zum Gegenstand eines Staatsmonopols machen soll. (Dieser Gedanke ward bekanntlich auch durch Herrn Professor Dr. Straumer in seinem neulichen Vortrage hier angeregt.)

Die Commission zur Vorberathung des von dem Abg. v. Below eingebrachten Gesetzesentwurfs auf Verbot des Verbrauchs von Malzsurrogaten bei der Bierbereitung erklärte sich mit dem Grundsatze des Gesetzes einverstanden und kam man überein, den Begriff „Bier“ zu definiren. Es liegt ein Antrag vor, wonach das Bier zu bestehen hat aus Malz, Hopfen, Gerste und Wasser; ferner sollen bei der Bierbereitung nicht nur die Surrogate von Malz, sondern auch solche von Hopfen verboten und die betreffenden Strafbestimmungen aus dem Nahrungsmittelgesetz in diesen Entwurf mit herübergenommen werden. Der Regierungskommissar Geh. Rath Docius erklärte, daß vom steuertechnischen Gesichtspunkte aus dem Gesetz kein Widerspruch entgegengebracht wird, und ebenso war auch der Director des Reichsgesundheitsamts, Dr. Struck, mit dem Gesetz im Großen und Ganzen einverstanden.

Der bairische Landtag ist durch Prinz Luitpold geschlossen worden. Der Umwandlung der Großkarlbacher Simultan-Schule in eine confessionelle aus Unterrichts-Gemeinde-Interessen wurde die Sanction versagt. Der Abschiedsbeschluss lautet: Sie sehen in dem Zurücktreten der Parteigegensätze gern die Rückkehr jenes inneren Friedens, welcher eine gedeihliche Entwicklung bedingt.

Den Blättern gegenüber, welche die Aufhebung der Zollvereinsniederlage in Hamburg als PreSSIONSmaßregel betrachten, sagt die „Nordb. Allg. Zt.“, dies entspreche dem Sachverhalte nicht, die Aufhebung der Zollvereinsniederlage sei notwendig in Folge der Aufhebung des Hauptzollamts in Hamburg, letztere aber sei die praktische Konsequenz des im Reichstag erhobenen Anspruches, diesen Theil der Zollverwaltung und des Grenzschildes der Beschlußnahme des Reichstages zu unterwerfen. Der Bundesrath sei bemüht, den Konflikten beider gesetzgebenden Körper auszuweichen, indem er das Streitobject — Hamburger Hauptzollamt — aufhebe. Im Falle des Gelingens der über den Zollanschluß Hamburgs schwebenden Verhandlungen werde an Stelle des vereinsländischen ein hanseatisches Hauptzollamt zu treten haben, dessen Herstellung die Aufgabe Hamburgs sei. Die Existenz eines Hauptzollamts außerhalb der Zollgrenze sei für die Dauer durch die Verfassung und die Verträge nicht gerechtfertigt und sei nur für die Uebergangszeit als Anomalie zulässig gewesen, als dauernde Institution aber nicht zu rechtfertigen, sobald der Rechtspunkt, wie es der Reichstag gethan, zur Entscheidung gestellt werde. Das Centrum habe die Unterstützung des Delbrück'schen Antrags, daß die Verlegung der Zollgrenze